

In Kraft getreten am:
01. Sep. 2016



Satzung

über den Bebauungsplan

Wohngebiet „Kirchsteige II“

Stadt Burladingen –Stadtteil Starzeln

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der aktuellen Fassung, § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), in der aktuellen Fassung, der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. S. 132), in der aktuellen Fassung, sowie der Planzeichenverordnung (PlanzV) in der Fassung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58), in der aktuellen Fassung, hat der Gemeinderat der Stadt Burladingen am 20.07.2016 in öffentlicher Sitzung den folgenden Bebauungsplan „Wohngebiet Kirchsteige II“ als Satzung beschlossen:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplan-Satzung ergibt sich aus dem Lageplan des zeichnerischen Teils des Bebauungsplans Wohngebiet „Kirchsteige II“ vom 15.06.2015.

§ 2

Bestandteile der Satzung

1. Die Satzung über den Bebauungsplan besteht aus dem
 - zeichnerischen Teil vom 15.06.2015 und
 - textlichen Teil vom 11.01.2016jeweils mit planungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 9 BauGB.

§ 3

Inkrafttreten

Die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der textliche und zeichnerische Inhalt des Bebauungsplanes mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Burladingen übereinstimmen.

Stadt Burladingen, den 21.07.2016



Harry Ebert
Bürgermeister



Satzung

über Örtliche Bauvorschriften

zum Bebauungsplan Wohngebiet „Kirchsteige II“

Stadt Burladingen – Stadtteil Starzeln

Aufgrund von § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 08.08.1995 (GBl. S. 617), aktuelle Fassung und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), aktuelle Fassung, hat der Gemeinderat der Stadt Burladingen am 20.07.2016 in öffentlicher Sitzung folgende Satzung über Örtliche Bauvorschriften des Bebauungsplans Wohngebiet „Kirchsteige II“ beschlossen. Die Örtlichen Bauvorschriften wurden gemäß § 74 Abs. 7 LBO nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) aktuelle Fassung erlassen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem Lageplan des zeichnerischen Teils des Bebauungsplans Wohngebiet „Kirchsteige II“ vom 15.06.2015.

§ 2

Bestandteile der Satzung

Die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO bestehen aus dem

- zeichnerischen Teil vom 15.06.2015 und
- textlichen Teil vom 11.01.2016.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 Abs. 3 Nr. 2 LBO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den aufgrund von § 74 LBO erlassenen örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan Wohngebiet „Kirchsteige“ zuwiderhandelt. Zuwiderhandeln kann mit Geldbußen von bis zu 50.000 € belegt werden.

Ordnungswidrig handelt unter anderem, wer vorsätzlich oder fahrlässig die Vorschriften

- zur äußeren Gestaltung baulicher Anlagen
- zu Einfriedungen
- zu Werbeanlagen
- zu Verkehrsflächen und Zufahrten

nicht einhält oder über- bzw. unterschreitet.

§ 4

Inkrafttreten

Die Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan Wohngebiet „Kirchsteige II“ tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der textliche und zeichnerische Inhalt der Örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Burladingen übereinstimmen.

Stadt Burladingen, den 21.07.2016



Harry Ebert
Bürgermeister

Verfahrensvermerke:

1. Aufstellungsbeschluss beschlossen am: 05.12.2013
2. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusse am: 27.02.2014
3. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit vom: 07.03.2014 bis: 07.04.2014
4. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange am: 20.02.2014
5. Beschluss über Bedenken und Anregungen und Beschluss über die öffentliche Auslegung am: 23.07.2015
6. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung am: 30.07.2015
7. öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes vom: 07.08.2015 bis: 07.09.2015
8. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am: 04.08.2015
9. Behandlung der eingegangenen Anregungen am: 20.07.2016
Als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen am: 20.07.2016

Der textliche und zeichnerische Inhalt dieses Bebauungsplanes stimmen mit dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates der Stadt Burladingen vom 20.07.2016 überein.

Ausgefertigt, Burladingen, den 21.07.2016

Harry Ebert
Bürgermeister



In Kraft getreten gem. § 12 BauGB durch öffentliche Bekanntmachung im: Amtsblatt am: 01.09.2016
Bestätigung der vorstehenden Verfahrensvermerke

Burladingen, den 02.09.2016

Harry Ebert
Bürgermeister

